



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente zur Tagesordnung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration.

- zu TOP 3.1 **Mitteilung der Verwaltung**
Einrichtung einer Taschengeldbörse

Die geänderte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 16.09.2015

Mit freundlichen Grüßen

Michael Walter
Leiter Zentrale Steuerung und Service

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kommunales Integrationszentrum, Vortrag	1
1.2	Sachstandsbericht zur "Hennefer Tafel"; Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 18.08.2015	2 und 2.1
1.3	Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg)	3
1.4	Dolmetscher für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2015	4 und 4.1
1.5	Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015	5, 5.1, 5.2 und 5.3
2	Anfragen	
2.1	Sozialer Wohnungsbau in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2015	6 und 6.1
2.2	Notwohnungen für hilfebedürftige Jugendliche; Anfrage der "Jungen Union Hennef" vom 15.06.2015	7, 7.1 und 7.2
2.3	Prozesse Älter werden und Inklusion, Einrichtung der Stabstelle Inklusion / Älter werden	8 und 8.1
3	Mitteilungen	
3.1	Einrichtung einer Taschengeldbörse; Antrag der Jungen Union und CDU-Fraktion vom 31.03.2015; Auszug aus dem Jugendhilfeauszug vom 09.09.2015	9, 9.1, 9.2 und 9.3
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

TOP

Beratungsgegenstand

1.5

Antrag der Jungen Union und CDU-Fraktion vom 31.03.2015 auf Einrichtung einer Taschengeldbörse

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden durch die Verwaltung beantwortet.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Christa Große Winkelsett, bat die Verwaltung nach Einrichtung der „Taschengeldbörse“ den Jugendhilfeausschuss über die Umsetzung zu informieren.

Anschließend beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

1. Die Stadt prüft die Umsetzung einer „Taschengeldbörse“ im Rahmen der Ehrenamtsarbeit und nimmt Kontakt zu infrage kommenden Institutionen auf.
2. Die Stadt unterstützt den Träger der „Taschengeldbörse“ bei der Antragstellung zum Erhalt von Fördermitteln aus dem Projekt „Servicebrücken Jugend und Alter“.

Hennef, den 16.09.2015

Schriftführer
Björn Langer



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2015/0256
Datum: 25.08.2015

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der Jungen Union und CDU-Fraktion vom 31.03.2015 auf Einrichtung einer Taschengeldbörse

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt prüft die Umsetzung einer „Taschengeldbörse“ im Rahmen der Ehrenamtsarbeit und nimmt Kontakt zu infrage kommenden Institutionen auf.
2. Die Stadt unterstützt den Träger der „Taschengeldbörse“ bei der Antragstellung zum Erhalt von Fördermitteln aus dem Projekt „Servicebrücken Jugend und Alter“.

Begründung

Mit dem beigefügten Antrag regt die Junge Union gemeinsam mit der CDU-Fraktion die Einrichtung einer „Taschengeldbörse“ in Hennef an.

Wie dargestellt, handelt es sich um eine Anlauf- / Kontaktstelle, die ältere und jüngere Menschen zusammenbringen soll und so das nachbarschaftliche aber auch das generationenübergreifende Miteinander fördern soll.

Die Tätigkeit einer „Taschengeldbörse“ beschränkt sich darauf, die Anbieter eines Jobs und Jugendliche, die bereits sind, diesen gegen eine kleine Entlohnung („Taschengeld“) zu übernehmen, in Kontakt zu bringen. Eine Rechtsbeziehung entsteht anschließend ausschließlich zwischen den jeweiligen Privatpersonen; die Taschengeldbörse ist stets nur Vermittler.

Die Inhalte und rechtliche Rahmenbedingungen des Konzepts entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer der Stadt Lohmar, der mit freundlicher Genehmigung der dortigen Seniorenvertretung zur Verfügung gestellt wird.

Seitens der Stadt wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Zu Nr. 1

Die Stadt unterstützt das Ansinnen und beabsichtigt, eine „Taschengeldbörse“ in Anlehnung an das Lohmarer Modell einzurichten; der überwiegende Teil der dortigen Strukturen scheint

geeignet, auch für den Betrieb vor Ort übernommen zu werden.

Zielsetzung ist – wie in den Nachbarkommunen auch –, das Projekt im Rahmen der Ehrenamtsarbeit unter Anbindung an bereits vorhandene Angebote und unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits Kontakt zu dem Altenhilfeverein e.V. zwecks Übernahme der Aufgabe aufgenommen. Der Verein hat eine Prüfung zugesagt, eine Antwort steht noch aus. Mit seiner Unterorganisation, dem „Seniorenbüro“, will der Vereinsvorstand hierzu Gespräche führen.

Das Seniorenbüro hat seine Tätigkeit auf die praktischen Belange der Senioren ausgerichtet und bietet schon jetzt eine regelmäßig besetzte Anlaufstelle.

Das weitere Vorgehen erfolgt in Abhängigkeit von der betreffenden Rückmeldung.

Zu Nr. 2

Die Förderung von „Taschengeldbörsen“ durch das Land ist Bestandteil des Projekts „Servicebrücken Jugend und Alter“.

Die Mittel stellen eine einmalige Anschubfinanzierung für die (erstmalige) Einrichtung solcher Plattformen dar und werden einmalig gewährt.

Gefördert werden entweder die mit der Einrichtung verbundenen **Personalkosten** des jeweiligen Trägers **oder der Aufbau einer Internetseite als Kontaktplattform durch einen externen Dienstleister**. Letzteres setzt eine Ausschreibung gemäß den Vergaberichtlinien voraus.

Adressat der Förderung sind Kreise oder Kreisfreie Städte, die entweder selbst Träger einer „Taschengeldbörse“ sind oder Dritte (Gemeinden oder freie Träger) mit deren Aufbau beauftragen. Voraussetzung ist der Beitritt zum Projekt „Servicebrücken“ und der Abschluss eines Weiterleitungsvertrags mit der Projektkoordinierungsstelle.

Die Förderung ist von dem Träger der Plattform zu beantragen. Außerdem ist der Verwendungsbereich (Personalkosten / Erstellung einer Kontaktplattform) anzugeben.

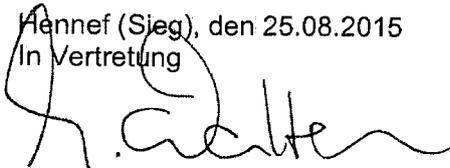
Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein – Sieg – Kreises hat in seiner Sitzung vom 16.06.2015 den Beitritt zum vorgenannten Projekt beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Träger für „Taschengeldbörsen“ zu finden.

Insofern besteht die grundsätzliche Möglichkeit, eine Förderung für den Aufbau einer „Taschengeldbörse“ in Hennef zu erhalten. Dies setzt jedoch voraus, dass die Trägerschaft klar ist, dann kann eine Beantragung erfolgen.

Da sich eine Antragstellung durch die Stadt aus den oben genannten Gründen (ehrenamtliche Trägerschaft) ausschließt, wird die Funktion der Verwaltung in der begleitenden Unterstützung des förmlichen Verfahrens liegen.

Hennef (Sieg), den 25.08.2015

In Vertretung



Michael Walter

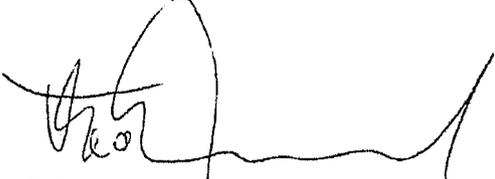
Anlagen

Antrag der JU und CDU-Fraktion
Flyer „TaBoeLo“ Taschengeldbörse Lohmar

Vergleichbare Projekte – wie z.B. in Lohmar – erfreuen sich bereits großer Beliebtheit. Deshalb fördert auch das Land NRW die Einrichtung solcher Börsen in Höhe von bis zu 15.000 €, die die Kreise und kreisfreien Städte beantragen und dann entweder selbst einrichten oder eine Übergabe der Trägerschaft veranlassen können.

Mit freundlichen Grüßen

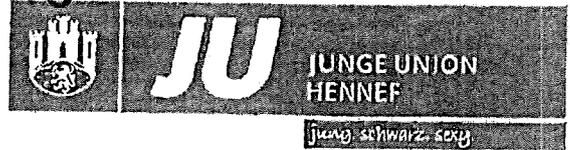

Angelina Keuter
(Geschäftsführerin Junge Union Hennef)


Theo Walterscheid
~~Regina Osterhaus-Ehm~~
(Ratsmitglied)

Lena Kuchheuser
(Vorsitzende Junge Union Hennef)

David Zapora
(stellv. Vorsitzender Junge Union Hennef)

Anlage I zu Top 1.3



An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurterstraße 99
53773 Hennef

EINGEGANGEN
2015
Erl.....

Junge Union Hennef
Vorsitzende Lena Kuchheuser
Bismarckstraße 30
53773 Hennef

Hennef, 31.03.2015
AN 2015-025

Antrag: Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef

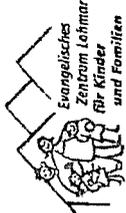
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten.

1. Die Stadt Hennef prüft die Einrichtung und Betreuung einer Taschengeldbörse in eigener Verantwortung oder ob die Aufgabenwahrnehmung durch einen freien Träger der Jugendhilfe – ggf. in Kooperation mit der Stadt – erfolgen kann.
2. Die Stadt Hennef bittet den Kreis Fördergelder in der erforderlichen Höhe zu beantragen und die Trägerschaft an die Stadt Hennef zu übergeben.

Begründung:

Sinn und Zweck einer Taschengeldbörse ist es, Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihr Taschengeld aufzubessern, indem sie älteren, hilfsbedürftigen Menschen ihre Dienste gegen ein kleines Entgelt anbieten. Dies können Tätigkeiten wie z.B. Gartenarbeiten, Einkaufen, oder Hunde ausführen sein. Die Vergütung wird dann zwischen dem Jugendlichen und dem Dienstleistungsempfänger individuell vereinbart. Zur Koordination hierzu muss eine zentrale Stelle eingerichtet werden, die diese Jobs vermittelt. Sinnvoll erscheint es hierbei eine Börse vor Ort einzurichten, damit die Jugendlichen, die in ihrer Mobilität noch eingeschränkt sind, die Möglichkeiten habeneine wohnortnahe Tätigkeit vermittelt zu bekommen. Ebenso fördert eine örtliche Börse das nachbarschaftliche Miteinander in Hennef.



)* Babysitterkurse
 In Zusammenarbeit mit dem DRK bietet das Evangelische Familienzentrum Lohmar Babysitterkurse für junge Menschen ab 14 Jahren in unseren Gemeindehäusern an. Gleichzeitig verfügen wir über eine Babysitterkartei und sind behilflich in der Vermittlung von Babysittern.

Anmeldung und Informationen über die Geschäftsstelle des Familienzentrums, Telefon 02206/2994

info@ev-familienzentrum-lohmar.de
kinderhaus@ev-kirche-wahlscheid.de

Wir für Euch in Lohmar:

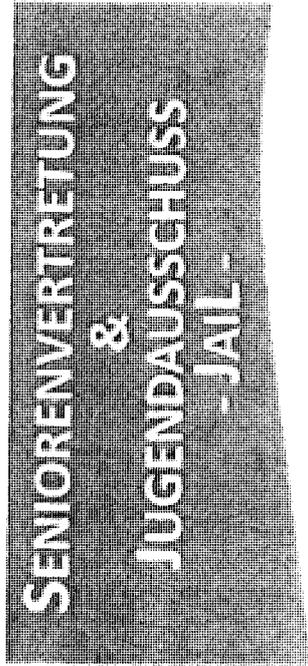
LOHMARER LESART Internet

- Verlagfrische Bücher zum festen Preis ✓
- Webshop ✓
- Bestellungen nach 17.00h am nächsten Tag ab 9.00h da ✓
- Personliche, individuelle Beratung ✓
- Geschenkeverpackung ohne Berechnung ✓
- Kostenlose Buchmagazine ✓
- Lesungen ✓
- Buchvorstellungen ✓
- Lokales Sponsoring ✓
- Lesefeste ✓
- Treffpunkt ✓
- Ein persönliches Wort und Lächeln ✓
- Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort ✓
- Ausstellungsfläche lokaler Künstler ✓

www.lohmarer-lesart.de

Tel. 02246-925319-0 · Fax 02246-925319-1
 Hauptstraße 73 · 53797 Lohmar
 Email: kontakt@lohmarer-lesart.de

Anlage II zu Top 1.3



Jugendliche

Langweilig? Knapp bei Kasse?

Wir haben die Lösung!

Die Taschengeldbörse kann Dir helfen, Deine Kasse etwas aufzubessern, gleichzeitig jemandem zu helfen und nebenbei neue Menschen kennenzulernen, die Dir selbst weiterhelfen können.

Jobmöglichkeiten sind zum Beispiel Hund ausführen, PC Hilfen, Babysitting (Wer 16 Jahre alt ist und einen Babysitterkurs)* nachweisen kann), Schnee räumen, Rasen mähen, Sperrmüll heraustragen, Zaun streichen, etc.

Jobanbieter

Ihnen fehlt die Zeit für manch kleine Erledigung? Das Rasenmähen ist Ihnen zu beschwerlich geworden? Junge Menschen bieten Ihnen Hilfe an!

Gegen ein geringes Entgelt nehmen Ihnen Jugendliche kleine Arbeiten ab. Dabei können Sie sich nicht nur selbst das Leben etwas angenehmer machen, sondern kommen auch mit netten jungen Menschen in Kontakt und ermöglichen diesen ein gewisses Maß an sozialem Engagement.

Ein guter Weg für ein besseres Miteinander!

SENIORENVERTRETUNG DER STADT LOHMAR

Postanschrift: Rathausstr. 4, 53797 Lohmar

Jürgen Karad 02246 303968,

Karl-Heinz Bayer 02246 300222

web: <http://www.lohmar.de>

=> Kinder-jugend-familie-senioren-> Taschengeldbörse

<http://taschengeldboerse.lohmar.de>

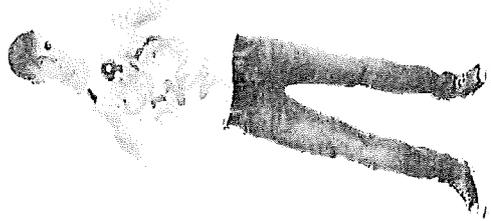
eMail: taschengeldboerse@lohmar.de oder

seniorenvertretung.lohmar@web.de

Anmeldeformulare im Rathaus, Stadthaus sowie bei der Seniorenvertretung.

Die Anmeldung ist kostenlos.

“TaBoeLo” Taschengeldbörse Lohmar



Informationen
für Jobanbieter
und
Jugendliche!

Lohmar



Stadt Lohmar



Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Jobanbieter sind Privatpersonen, die einfache, ungefähliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben. Die tägliche Arbeitszeit für die Jugendlichen soll die Dauer von nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche (auf das ganze Jahr betrachtet, bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt = 60 Std/Jahr) nicht überschreiten.

Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Anmeldung für Jobanbieter

Sie haben Arbeiten wie: Gartenarbeit, mit dem Hund Gassi gehen, Einkaufsdienste, Hilfe im Haushalt, Straße kehren, Schnee räumen, ... ?

Dann melden Sie sich bei der Taschengeldbörse an! Hier kommen Sie immer, wenn Sie Bedarf haben, mit jobsuchenden Jugendlichen in Kontakt. Um eine möglichst große Sicherheit zu erreichen, müssen sich alle Jobanbieter an der Taschengeldbörse anmelden.

Anmeldung für Jugendliche

Ihr möchtet Eure Arbeitskraft für kleine Jobs anbieten? Dann meldet Euch bei der Taschengeldbörse an! Wir stellen Kontakte zu Privatpersonen her, die Jobs im Haushalt und Garten anbieten. Um eine möglichst große Sicherheit zu erreichen, müssen sich alle Jugendlichen an der Taschengeldbörse anmelden und werden anschließend zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Vergütung

Das empfohlene Taschengeld beträgt 5 Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.

Kontakte und Anmeldung

SENIENVERTRETUNG DER STADT LOHMAR

Postanschrift: Rathausstr. 4, 53797 Lohmar

Büro: Hauptstr. 25, 53797 Lohmar

Raum 012, Altes Rathaus

Sprechzeit: Jeden 3. Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr

außerhalb der Schulfreien 02246 15-400 oder

Jüngerl Karad 02246 303968,

Karl-Heinz Bayer 02246 300222

web: <http://www.lohmar.de/>

=>kinder-jugend-familie-senioren=>Taschengeldboerse

<http://taschengeldboerse.lohmar.de>

eMail: Taschengeldboerse@lohmar.de oder

seniorenvertretung.lohmar@web.de

Anmeldeformulare sind im Rathaus, Stadthaus sowie bei der Seniorenvertretung erhältlich.

Die Anmeldung ist kostenlos!

Rechtliche Voraussetzungen

(Stand der Angaben zu den rechtlichen Bestimmungen: 1.2.2011.

Wir können keine Gewähr für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen)

Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. §1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

- *Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.*
- *Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.*
- *Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt).*
- *Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.*
- *Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.*
- *Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20:00 Uhr keine Arbeiten ausführen.*

Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt!

Sozialversicherungsspflicht

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialpflichtiges Arbeitsverhältnis sofern die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind.

Die Tätigkeit ist also „sozialversicherungsfrei“.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Jugendliche, die nur durch gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern. Jobanbieter nicht zum Arbeitgeber.

Jugendliche, die nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Unabhängig von der Taschengeldbörse empfehlen wir jedem Jobsuchenden, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung. Zumindest eine Haftpflichtversicherung ist ratsam. -*Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.* -

Verursachen die Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird die (sofern vorhandene) Haftpflichtversicherung der Eltern in Anspruch genommen.

Eine private Unfallversicherung durch die Eltern ist sinnvoll.

Sicherheit

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Beteiligten an der Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinierungsstelle verweigert werden. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z.B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Die Daten der an der Taschengeldbörse Beteiligten werden von der Koordinierungsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.